

Ladestation (für den Einsatz im privaten und halb-öffentlichen Bereich)

AMTRON® Light 3,7 und AMTRON® Light 3,7 C2

Die preiswerte Ladestation

Gehäuse aus AMELAN®, Gehäuseoberteil Silber RAL 9006, Designblende und Unterteil schwarz RAL 9005

Ladeanschluss: Ladesteckdose Typ 2 bis 3,7 kW (einphasig)

Personenschutz: FI-Schalter 25 A, 2 p, Typ B (allstromsensitiv)

Absicherung: LS-Schalter 16 A, C, 1 p, Lastschütz 16 A, 2 p

Energiezähler: ohne Energiezähler, mit Systemüberwachung für Fi, LS, Schütz und Phasenausfall

Kommunikation mit Fahrzeug: MENNEKES CPX-Box

Vorsicherung: max. 63 A

InA: 16A

RDF: 1



AMTRON® Light 3,7

Die preiswerte Ladestation ohne Kabel

Schutzart: IP 54

Bestellnummer 1341400

Preis pro Stück Euro 1.299,99



AMTRON® Light 3,7 C2

Die preiswerte Ladestation mit Kabel
(7,5m Leitungslänge)

Schutzart: IP 44

Bestellnummer: 1341200

Preis pro Stück Euro 1.299,99

AMTRON® Light 11 und AMTRON® Light 11 C2

Die leistungsfähige Ladestation

Gehäuse aus AMELAN®, Gehäuseoberteil Silber RAL 9006, Designblende und Unterteil schwarz RAL 9005

Ladeanschluss: Ladesteckdose Typ 2 bis 11 kW (dreiphasig)

Personenschutz: FI-Schalter 40 A, 4 p, Typ B (allstromsensitiv)

Absicherung: LS-Schalter 16 A, C, 3 p, Lastschütz 16 A, 4 p

Energiezähler: ohne Energiezähler, mit Systemüberwachung für Fi, LS, Schütz und Phasenausfall

Kommunikation mit Fahrzeug: MENNEKES CPX-Box

Vorsicherung: max. 63 A

InA: 16A

RDF: 1



AMTRON® Light 11

Die leistungsfähige Ladestation ohne Kabel

Schutzart: IP 54

Bestellnummer: 1341401

Preis pro Stück Euro 1.599,99



AMTRON® Light 11 C2

Die leistungsfähige Ladestation mit Kabel
(7,5m Leitungslänge)

Schutzart: IP 44

Bestellnummer: 1341201

Preis pro Stück Euro 1.599,99

Zubehör

Schutzdach AMTRON®

Zur Montage an der Wand als Schutz für eine AMTRON® Wallbox

Abmessungen: 495 x 300 x 240 mm (H x B x T)

Gewicht: 9 kg

Material: Edelstahl V2A, geschliffen



Bestellnummer: 18555

Preis pro Stück Euro 249,99

(mit und ohne Installation)

Mein Elektroauto (falls vorhanden)

Datum der Zulassung

Kennzeichen

Hersteller, Modell

Baujahr

Fahrzeug-Identifikations-Nummer (unter Ziffer 4. im Fahrzeugschein)

Auftrag Meine Ladestation + Installation

Meine Ladestation und Zubehör (gewünschte Anzahl bitte eintragen)

<input type="checkbox"/>	AMTRON® Light 3,7	<input type="checkbox"/>	AMTRON® Light 3,7 C2	<input type="checkbox"/>	AMTRON® Light 11	<input type="checkbox"/>	AMTRON® Light 11 C2
<input type="checkbox"/>	Schutzdach AMTRON®						

Installation und Montage der ausgewählten Wallbox mit ordnungsgemäßer Inbetriebnahme, Abnahme inklusive Dokumentation und Prüf- und Messprotokollen zu dem auf dem beigefügten Preisblatt ausgezeichneten Preis. Voraussetzung für die Durchführung dieser Leistung ist, dass die Montage und Installation möglich ist. Alle über die beschriebenen Leistungen der Stadtwerken Karlsruhe hinaus gehenden notwendigen Arbeiten wie z. B. zusätzliche Kabelverlegung, Durchbrüche etc. sind nicht Teil des Leistungsumfanges der Stadtwerke Karlsruhe und nicht

Teil des Preises. Sollten aufgrund der baulichen Situation Zusatzarbeiten nötig sein, wird der von den Stadtwerken Karlsruhe beauftragte Installateur Ihnen direkt ein Angebot für diese Leistungen unterbreiten.

Grundsätzlich empfehlen wir vor der Bestellung den Mobilitäts-Check vor Ort durchzuführen. So können Sie sicher sein, dass Ihre elektrischen Anlagen für eine Ladestation geeignet sind.

Förderung



Sie erhalten als Stadtwerke Kunde eine Förderung in Höhe von 300 Euro. Als NaturStrom-Kunde erhalten Sie sogar 400 Euro. Mehr Informationen und den Förderantrag finden Sie unter www.stadtwerke-karlsruhe.de

Meine persönlichen Angaben

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Frau	Herr	Vor- und Nachname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail		Geburtsdatum	Tel.-Nr./Mobil-Nr.
<input type="checkbox"/>	Meine Rechnungen möchte ich ab sofort gerne ausschließlich per E-Mail erhalten. Bitte senden Sie das PDF-Dokument an die oben genannte E-Mail-Adresse.		
<input type="text"/>			
Stadtwerke-Kundennummer (falls vorhanden)			

Lieferadresse

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Rechnungsadresse (falls abweichend von Lieferadresse)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Frau	Herr	Vor- und Nachname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	

Meine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)

Ich erteile der Stadtwerke Karlsruhe GmbH widerruflich eine einmalige, kostenlose Bankeinzugsermächtigung für die fälligen Beträge bei nachstehendem Kreditinstitut und weise dieses hiermit an, die von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontoinhaber	Kreditinstitut
<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	BIC (nur bei ausländischer Bankverbindung)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht sowie ein Muster-Widerrufsformular finden Sie auf den Folgeseiten dieses Auftrages.

Mein Auftrag

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Karlsruhe, die angegebene Ladestation zu installieren. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben korrekt sind, ich von sämtlichen beigefügten und nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen, welche Vertragsbestandteil sind, Kenntnis genommen, sie erhalten habe und mich damit einverstanden erkläre.

Ja, ich möchte auch per E-Mail oder Telefon über Angebote der Stadtwerke informiert werden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift
	Karlsruhe, <input type="text"/>
	Stadtwerke Karlsruhe GmbH

1. Geltung der Bedingungen

- 1.1** Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit – in der jeweiligen Fassung – auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Der Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen; sie erlangen auch nicht dadurch Gültigkeit, dass die Stadtwerke Karlsruhe GmbH – auch in Kenntnis dieser Bedingungen – Lieferung ohne weiteren Vorbehalt ausführt oder Zahlungen entgegennimmt.
- 1.2** Unser Verkaufspersonal ist nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die von dem Bestellformular oder diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1** Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Auftrag des Kunden. Der Kunde erhält von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH eine Eingangsbestätigung.
- 2.2** Der Kaufvertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Karlsruhe GmbH dem Kunden sowohl den Vertragsschluss bestätigt als auch den Lieferzeitraum mitteilt.
- 2.3** In Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.4** Der Kunde ist an eine von ihm unterzeichnete und von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH noch nicht angenommene Bestellung 14 Kalendertage nach Absendung gebunden. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem die Annahmeerklärung dem Kunden zugeht.

3. Ausführung der Leistung

- 3.1** Inhalt und Umfang der von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH zu erbringenden Leistung ergeben sich aus dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag des Kunden, der sich aus diesem Vertrag ergibt.
- 3.2** Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist berechtigt, für Teile der Leistung Nachunternehmer heranzuziehen.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1** Soweit der Kunde Unterlagen zur Verfügung zu stellen hat, hat er diese der Stadtwerke Karlsruhe GmbH rechtzeitig für die Ausführung der Leistung zu übergeben.
- 4.2** Der Kunde hat Fragen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH zur Ausführung der Leistung unverzüglich zu beantworten und erforderliche Entscheidungen unverzüglich zu treffen.
- 4.3** Der Kunde hat zum vereinbarten Leistungstermin bzw. im vereinbarten Leistungszeitraum sicherzustellen, dass die Stadtwerke Karlsruhe GmbH und deren Nachunternehmer Zugang zu der Örtlichkeit haben, an der die Leistung zu erbringen ist.

→ Zum Verbleib beim Kunden

- 4.4** Ist der Kunde nicht Eigentümer der Immobilie und/oder des Grundstücks, so hat er eine schriftliche Einwilligung des Eigentümers zu dem Vorhaben einzuholen und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH vorzulegen.
- 4.5** Der Kunde ist verpflichtet die von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH übergebenen Produktinformationen oder ähnliches sorgfältig zu beachten.

5. Bonitätsauskunft

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH kann zum Zweck der Bonitätsauskunft Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden übermitteln. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden, ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH berechtigt, den Auftrag des Kunden abzulehnen.

6. Liefer- und Leistungszeit

- 6.1** Der Beginn der von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH angegebenen Leistungs- bzw. Lieferzeit setzt voraus, dass alle technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind.
- 6.2** Die Einhaltung der Verpflichtung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH setzt weiter voraus, dass der Kunde seinen Verpflichtungen rechtzeitig und ordnungsgemäß nachkommt.
- 6.3** Liefer- und Leistungsverzögerungen oder -Unterbrechungen aufgrund von Umständen aus dem Risikobereich des Kunden, höherer Gewalt oder sonstiger bei Vertragsschluss nicht oder nicht in ihrem tatsächlichen Ausmaß vorhersehbarer Ereignisse, die der Stadtwerke Karlsruhe GmbH die Lieferung bzw. Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören z.B. Streik, rechtmäßige Aussperrung, behördliche Anordnungen, nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, unvorhersehbare Betriebsstörungen, Feuer- und Frostschäden usw., auch wenn sie bei einem Lieferanten, dessen Unterlieferanten oder dem Nachunternehmer der Stadtwerke Karlsruhe GmbH eintreten, berechtigen die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder im Falle der Unmöglichkeit wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dem Kunden gegenüber schadensersatzpflichtig zu sein. Auf die vorgenannten Umstände kann sich die Stadtwerke Karlsruhe GmbH nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich über ihren Eintritt benachrichtigt.
- 6.4** Ist die Verzögerung oder Unterbrechung auf Umstände zurückzuführen, die der Kunde zu vertreten hat, hat er der Stadtwerke Karlsruhe GmbH den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.
- 6.5** Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.6** Zu Teillieferungen und Teilleistungen ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH berechtigt, es sei denn die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden nicht von Interesse.

7. Preise

- 7.1** Alle Preise verstehen sich in Euro.
- 7.2** Mit dem vereinbarten Preis sind die Leistungen gemäß dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag des Kunden, der sich aus diesem Vertrag ergibt, abgegolten.
- 7.3** Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils bei Lieferung bzw. Leistung maßgeblichen gesetzlichen Umsatzsteuer.

8. Zahlung

- 8.1** Zahlungen haben, soweit nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzüge zu erfolgen.
- 8.2** Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Stadtwerke Karlsruhe GmbH über den Betrag verfügen kann. Zahlungen mit Scheck werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach Eingang der Scheckgutschrift als erfolgt.
- 8.3** Der Kunde ist zur Aufrechnung nur dann berechtigt, wenn der Gegenanspruch unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH anerkannt ist.

9. Datenschutz

- 9.1** Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO von den Stadtwerken für die Dauer von 10 Jahren ab Installation der Ladestation gespeichert, verarbeitet und genutzt. Sie sind für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags erforderlich, da ohne diese eine Lieferung und Installation nicht erfolgen könnte.
- 9.2** Diese Daten können mit Ihrer freiwilligen Zustimmung für die Dauer des Vertrags ferner zur Werbung für eigene Zwecke und zur Markt- bzw. Meinungsforschung für eigene Zwecke durch die Stadtwerke gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Für sämtliche vorstehend genannten Zwecke kann es erforderlich sein, dass die Stadtwerke externe Dienstleister (z. B. Werbeagentur, Druckerei, Post, Marktforschungsunternehmen) beauftragen und ihnen dafür die erhobenen Daten zur Verarbeitung und Nutzung übermitteln. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die von ihm erhobenen Daten zur Werbung und zur Markt- bzw. Meinungsforschung für eigene Zwecke durch die Stadtwerke verarbeitet und genutzt werden können. Der Kunde kann der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten zur Werbung für eigene Zwecke und zur Markt- bzw. Meinungsforschung für eigene Zwecke durch die Stadtwerke jederzeit widersprechen. Der Widerruf ist zu richten an den Verantwortlichen: Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe oder per Fax an die Fax-Nr. 0721 599-2519 oder per E-Mail an: kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de. Im Fall des Widerrufs werden personenbezogene Daten grds. gesperrt und nach Ablauf der o. g. Speicherfrist endgültig gelöscht. Im Falle einer Sperrung werden die Daten zu keinen anderen Zwecken als der Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten und/oder, soweit erforderlich, zur Durchsetzung der Rechte und Ansprüche der Stadtwerke genutzt.
- 9.3** Ferner kann der Kunde beim Datenschutzbeauftragten der Stadtwerke (datenschutz@stadtwerke-karlsruhe.de) Auskunft über die gespeicherten Daten, deren Berichtigung oder Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Bei Verstößen gegen den Datenschutz steht dem Kunden ein Beschwerderecht beim Landesdatenschutzbeauftragten Baden Württemberg, Postfach 102932, 70025 Stuttgart zu.

10. Mängelhaftung

- 10.1** Die Haftung für Mängel entfällt, wenn und soweit die Stadtwerke Karlsruhe GmbH oder deren Nachunternehmer Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung, gegen vom Kunden beigestellte Stoffe oder Leistungen – auch eines Dritten im Auftrag des Kunden – gegen Änderungen oder sonstige Anordnungen des Kunden geltend gemacht hat, der Kunde dennoch auf der vorgesehenen Ausführung besteht und dadurch ein Mangel auftritt. Die Haftung entfällt auch, wenn in den vorgenannten Fällen die Stadtwerke Karlsruhe GmbH oder deren Nachunternehmer zwar keine Bedenken geltend gemacht hat, dazu aber auch bei Anwendung der verkehrsüblichen Sorgfalt nicht veranlasst war.
- 10.2** Im Übrigen richtet sich die Mängelhaftung nach den gesetzlichen Regelungen, soweit nicht nachstehend etwas Abweichendes geregelt ist.
- 10.3** Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt, soweit der Kunde ein Unternehmer i. S. d. § 14 BGB ist ein Jahr, ansonsten zwei Jahre.
- 10.4** Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH haftet nicht für Herstellergarantien, die über die gesetzliche Gewährleistungspflicht der Stadtwerke Karlsruhe GmbH hinausgehen. Diesbezüglich muss sich der Kunde selbst an den jeweiligen Hersteller wenden. Soweit hierfür erforderlich, wird die Stadtwerke Karlsruhe GmbH Ansprüche gegen den Hersteller an den Kunden abtreten.
- 10.5** Die Haftung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH erstreckt sich nicht auf Folgen, die daraus entstehen, dass der Kunde oder ein Dritter unsachgemäß nachbessert, die Leistung oder der Liefergegenstand ohne vorherige Zustimmung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH geändert wird oder der Kunde der Stadtwerke Karlsruhe GmbH nicht die zur Nachbesserung oder Nachlieferung erforderliche Zeit und Gelegenheit gibt.
- 10.6** Mängelansprüche gegen die Stadtwerke Karlsruhe GmbH stehen nur dem Kunden zu; sie sind nicht abtretbar.
- 10.7** Die in vorstehenden Absätzen geregelten Einschränkungen der gesetzlichen Mängelrechte gelten nicht im Falle einer Beschaffungsgarantie oder des arglistigen Verschweigens eines Mangels.

11. Haftungsbeschränkung

- 11.1** Im Falle der Verletzung von Pflichten aus einem Schuldverhältnis sowie für außervertragliche, insbesondere durch Delikt verursachte Schäden haftet die Stadtwerke Karlsruhe GmbH – auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – nicht bei leicht fahrlässigem Verhalten, soweit nachfolgend nichts abweichendes bestimmt ist.
- 11.2** Abweichend von Abs. 1 wird auch für leichte Fahrlässigkeit gehaftet, soweit
- a. die Haftung auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) beruht; vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, oder
 - b. Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurden oder
 - c. die Stadtwerke Karlsruhe GmbH eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat oder
 - d. die Haftung auf dem Produkthaftungsgesetz beruht.
- 11.3** Soweit nach Abs. 1 im Falle grober Fahrlässigkeit oder nach Abs. 2 Nr. 1 eine Haftung in Betracht kommt, erstreckt sie sich der Höhe und dem Umfang nach nicht auf von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH nicht vorhersehbare oder vertragsuntypische Schäden.

- 11.4** Schadensersatzansprüche verjähren ungeachtet ihrer Grundlage innerhalb von zwölf Monaten nach dem schädigenden Ereignis. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen vorsätzlichen oder arglistigen Verhaltens, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Falle einer Garantie im Sinne des § 444 BGB.
- 11.5** Weitergehende Ansprüche des Verwenders auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

12. Eigentumsvorbehalt

- 12.1** Im Falle der Lieferung von Waren bleiben diese bis zur vollständigen Erfüllung der Kaufpreisforderung Eigentum der Stadtwerke Karlsruhe GmbH.
- 12.2** Ist der Kunde ein Unternehmer, der bei der Bestellung in Ausübung seiner selbständigen oder gewerblichen Tätigkeit handelt, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt der Eigentumsvorbehalt für alle offenen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich der in Verbindung mit der Bestellung stehenden Forderungen.
- 12.3** Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware ist der Dritte auf das Eigentum der Stadtwerke Karlsruhe GmbH hinzuweisen und die Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist unverzüglich zu benachrichtigen. Daraus entstehende Kosten und Schäden trägt der Kunde.

13. Beschwerden von Verbrauchern, Streitbeilegungsverfahren, Schlichtungsstelle

- 13.1** Der Kunde kann Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität der Leistungen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH postalisch an die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe, per Fax an die Fax-Nr. 0721 599-2519 oder per E-Mail an kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de senden.
- 13.2** Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH nimmt in Bezug auf dieses Vertragsverhältnis an keinem Verbraucherstreitbeteiligungsverfahren teil.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- 14.1** Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.2** Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Karlsruhe ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- 14.3** Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher: Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

**Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe,
Tel.-Nr. 0721 599-2255, Fax-Nr. 0721 599-2519,
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir holen die Ware auf unsere Kosten ab. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Stadtwerke Karlsruhe GmbH
76127 Karlsruhe
Fax-Nr. 0721 599-2519
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf und die Installation einer Ladestation.

Bestellt am */ Erhalten am *

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

* Unzutreffendes bitte streichen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)